

<p>4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried / Ingoldingen Neuausweisung: geplantes Sonstiges Sondergebiet in Hervetsweiler „PV-Freiflächenanlage Hervetsweiler“ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange / Beteiligung der Öffentlichkeit</p>	<p>Anlage zur Gemeinderatsitzung am 08.11.2018 Verbandssitzung Am 06.12.2018</p>
---	--

Datum	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
15.10.2018	Handwerkskammer Ulm	Die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.		Kenntnisnahme
15.10.2018	Regierungspräsidium Stuttgart	<p>1. Bau- und Kunstdenkmalpflege In Bezug auf das o. g. Planverfahren trägt die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken vor.</p> <p>2. Archäologische Denkmalpflege: Zwar sind im Bereich der geplanten Sonderbaufläche selbst bisher keine Kulturdenkmale der Mittelalter- und Neuzeitarchäologie bekannt. Dieser schließt jedoch an das unmittelbar östlich gelegene Prüffallgebiet des modern überbauten mittelalterlichen Burgstalls Hervetsweiler an (s. Kartierung als Anlage): Nordwestlich von Hervetsweiler lag im Mittelalter der Sitz des 1367-1399 urkundlich genannten Ulrich von Essendorf, genannt "Utz von Hervisweiler". Im kartierten Areal ist mit baulichen Überresten und dieser abgegangenen Burg und mittelalterlichen Kleinfunden zu rechnen. Auf §§20 DSchG wird deshalb nachdrücklich hingewiesen: Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart anzuzeigen (Ansprechpartnerin: Dr. Beate Schmid, beate.schmid@rps.bwl.de; Tel. 070711757-2449). Archäologische Funde (Keramikreste, Metallteile, Kno-</p>	Der Hinweistext wurde bereits im Bebauungsplan Verfahren berücksichtigt.	Kenntnisnahme

Datum	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
27.09.2018	Landratsamt Biberach	<p>chen, Steinwerkzeuge etc.) oder Befunde (Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, Gräber etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen.</p>  <p>• Amt für Bauen und Naturschutz Baurecht (Herr Müller; Tel: 07351/52-6485; gerold.mueller@biberach.de) Der Bebauungsplan SO PV Freiflächenanlage Hervetsweiler ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB bereits in Kraft getreten, Die Baugenehmigung für die Anlage wurde bereits erteilt. Es wird daher gebeten, dass FNP-Verfahren zeitnah abzuschließen.</p>		Kenntnisnahme

Datum	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
18.09.2018	Eisenbahn-Bundesamt	<p>Naturschutz: (Herr Dreher; Tel: 07351/52-6391; peter.dreher@biberach.de) Unter Verweis auf unsere Stellungnahmen und Vereinbarungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BLPV17/027 sowie dem Artenschutz Fachbeitrag vom 02.10.2017 und unter der Maßgabe, dass die überschüssigen Ökopunkte nur zur Kompensation des Eingriffs ins Landschaftsbild und nicht für andere Eingriffe zur Verfügung stehen, bestehen seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine Einwendungen gegen das Vorhaben.</p> <p>• Amt für Umwelt-und Arbeitsschutz (Frau Weckenmann; Tel: 07351/52-6451; irene.weckenmann@biberach.de) Es wird vorgeschlagen, dass auf das erstellte Blindgutachten der Firma Solarpraxis vom 14.12.2017 im Flächennutzungsplan hingewiesen wird.</p> <p>Ihr Schreiben ist am 05.09.2018 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz -BEVVG) berühren. Von Seiten des Eisenbahn-Bundesamtes bestehen</p>		<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Datum	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p>grundsätzlich keine Bedenken gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ingoldingen in Hervetsweiler.</p> <p>Ich weise jedoch darauf hin, dass Flächen einer Eisenbahn des Bundes nicht überplant werden dürfen. Um solche Flächen handelt es sich, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundstücke von einer Entscheidung gemäß § 18 AEG erfasst worden sind, • das planfestgestellte Vorhaben verwirklicht worden ist, • die Grundstücke für Bahnbetriebszwecke tatsächlich in Dienst genommen worden sind. <p>Aus diesem Grund sind diese Flächen aufgrund des Fachplanungsprivilegs aus § 18 AEG i.V.m. § 38 BauGB der kommunalen Planungshoheit entzogen, solange sie nicht gemäß § 23 AEG von Bahnbetriebszwecken freigestellt worden sind. Weiterhin ist sicherzustellen, dass durch die Anlage jegliche Beeinträchtigung z.B. durch Spiegelung, Blendeinwirkungen o.ä. auf den Eisenbahnbetrieb vermieden wird. Sollten dies auftreten, sind entsprechende bauliche Vorkehrungen außerhalb der Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes gemäß den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik herzustellen. Soweit noch nicht geschehen, beteiligen Sie bitte die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Südwest, Bahnhofstraße 5,76137 Karlsruhe. Diese vertritt den Betreiber der Eisenbahninfrastruktur, der für die Sicherheit der Eisenbahnbetriebsanlagen verantwortlich ist. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>		
01.10.2018	Stadt Aulendorf	Die Stadt Aulendorf hat gegen o.g. Bebauungsplan keine Bedenken und Anregungen.		Kenntnisnahme
05.10.2018	Regionalverband Donau-	Regionalplanerische Belange sind durch die o. g. Pla-		Kenntnisnahme

Datum	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
13.09.2018	Thüga Energienetze GmbH	<p>eventuelle Rückfragen zur forstlichen Stellungnahme: RP Tübingen, Abteilung 8 Forstdirektion, Ref. 82; niels.drobny@rpt.bwl.de; Tel.: 07071-602 6140.</p> <p>Gerne teilen wir Ihnen mit, dass von unserer Seite keine Einwände gegen den Flächen nutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried Ingoldingen bezüglich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ingoldingen für den Bereich geplantes sonstiges Sondergebiet in Hervetsweiler "PV-Freiflächenanlage Hervetsweiler", bestehen. In Ingoldingen betreiben wir keine Gasversorgung. Eine weitere Beteiligung an dem Verfahren ist nicht erforderlich. Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.</p>		Kenntnisnahme
12.09.2018	Stadt Bad Waldsee	<p>Vielen Dank für die Beteiligung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ingoldingen für die "PV-Freiflächenanlage Hervetsweiler". Die Stadt Bad Waldsee hat keine Anregungen. Wir bitten Sie jedoch, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>		Kenntnisnahme
06.09.2018	Netze BW GmbH	<p>Im Planbereich unterhalten wir keine elektrischen Anlagen. Wir haben daher zum Vorhaben keine Anregungen und Bedenken vorzubringen.</p>		Kenntnisnahme
18.08.2018	Deutsche Telekom Technik GmbH	<p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Da es sich hier um ein Gebäudekomplex handelt ist unser Bauherrenserservice der Telekom zuständig. Der Bauherr möge sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn dort melden. Die Kontaktdaten lauten: Email: Bbb-Donaueschingen@telekom.de. Tel. +498003301903. Web:http://www.telekom.de/umzug/bauherren?wt_mc=alias_1156_bauherren. Ein Lageplan ist beigefügt.</p>		Kenntnisnahme

Datum	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
06.09.2018	Deutsche Telekom Technik GmbH	Vielen Dank für Ihre Informationen. Die Telekom hat hierzu bereits eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist bis auf weiteres gültig.		Kenntnisnahme

Beteiligung der Öffentlichkeit

Datum	Behörde	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		Es sind keine Anregungen oder Bedenken seitens der Öffentlichkeit eingegangen.		Kenntnisnahme

Aufgestellt: 30.10.2018

Roland Groß